

Die Umsetzung des Fachbereichs ERG in den Kantonen

Eine aktuelle Übersicht per März 2017

Die in diesem Beitrag[1] präsentierte Übersicht stützt sich auf die bereits vorliegenden Stundentafeln auf der Grundlage des Lehrplans 21, die von den zwölf Kantonen Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen, Graubünden und Thurgau publiziert wurden[2].

Von Kuno Schmid

ERG im Zyklus 1 und 2

Der Lehrplan 21 beschreibt ERG im Zyklus 1 und 2 als fachliche Perspektive des Integrationsfaches «Natur, Mensch, Gesellschaft» (NMG). Elf Kantone setzen dies so um und nennen ERG als integrierten Bereich von NMG: Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Appenzell Ausserrhoden und Thurgau.

In drei Kantonen wird ERG als separate Lektion ausgewiesen (ohne Kindergarten): In Zürich heisst das Fach voraussichtlich «Religionen und Kulturen, Ethik»[3], in Graubünden «Ethik, Religionen, Gemeinschaft». In St. Gallen wird ERG als Wahlpflichtfach «ERG-Schule» oder «ERG-Kirchen» angeboten.

Der Kanton Solothurn verzichtet auf die Umsetzung des Kompetenzbereichs NMG 12 «Religionen und Weltansichten begegnen». Er «überträgt die Wissensvermittlung über die Religionen wie auch die religiöse Erziehung selbst den Eltern sowie den Kirchen und Glaubensgemeinschaften»[4] und begründet dies mit der bisherigen Schultradition. Im Kanton Solothurn wurde auch früher kein Fach «Biblische Geschichte» staatlich verantwortet. Die biblischen Themen waren Bestandteil des kirchlichen Religionsunterrichts. Im kantonalen Lehrplan heisst der verbleibende Fachbereich «erweiterte Erziehungsanliegen».

ERG im Zyklus 3

Der Lehrplan 21 sieht für ERG im Zyklus 3 ein eigenes Fach im Rahmen von NMG vor. Diese Lösung wird in fünf Kantonen umgesetzt. Unter der Fachbezeichnung ERG führen es die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Thurgau und Graubünden auf, mit je einer Lektion pro Klassenstufe (1-1-1). Mit der gleichen Dotation wird ERG im Kanton St. Gallen als Wahlpflichtfach ERG-Schule oder ERG-Kirchen umgesetzt. Der Kanton Zürich nennt das Fach auch im Zyklus 3 voraussichtlich «Religionen und Kulturen, Ethik» und sieht zwei Lektionen in der ersten und zwei Lektionen in der zweiten Klasse vor (2-2-0).

In den Kantonen Bern, Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird die Klassenstunde in das Fach ERG integriert und ein Teil der Lektionen der beruflichen Orientierung angegliedert. Entsprechend wird eine höhere Lektionenzahl vorgesehen: Im Kanton Bern 2-1-2, in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 1-2-1.

In den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden heisst das Fach «Lebenskunde». Es wird von der Klassenlehrperson erteilt und umfasst die Klassenstunde, sowie ERG und die berufliche Orientierung. Wie in Bern und Basel wird auch hier die Lektionenzahl erhöht auf 2-2-1.

Im Kanton Glarus heisst das Fach «Klassenstunde» und umfasst ebenfalls die Kompetenzen von ERG und der beruflichen Orientierung. In der ersten und dritten Klassenstufe sind dafür je eine, in der zweiten Klassenstufe zwei Lektionen eingeräumt (1-2-1).

In Solothurn heisst das Fach «Berufsorientierung / Erweiterte Erziehungsanliegen» und kommt mit je zwei Lektionen in den ersten beiden Klassenstufen vor (2-2-0).

Kirchlicher Religionsunterricht

In den Zyklen 1 und 2 (ohne Kindergarten) wird in den zwölf Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Graubünden, Appenzell-Ausserrhodens, St. Gallen und Thurgau der von den Kirchen verantwortete Religionsunterricht auf unterschiedliche Weise im Rahmen der Stundentafel aufgeführt, in der Regel mit einer Lektion oder «gemäss der bisherigen örtlichen Regelung». In den drei Kantonen Bern, Zürich und Glarus wird kein kirchlicher Unterricht im Rahmen der Stundentafel erwähnt.

Im Zyklus 3 sind es nur noch elf Kantone, die kirchlichen Religionsunterricht im Rahmen ihrer Stundentafel erwähnen, weil der Kanton St. Gallen auf der Sekundarstufe nur das Wahlpflichtfach ERG-Schule oder ERG-Kirchen aufführt.

Fazit

Im 1. und 2. Zyklus wird in den meisten Kantonen ERG integriert in NMG unterrichtet. Hier wird sich zeigen, wie eine integrierte NMG-Didaktik auch die Kompetenzen in ERG aufzubauen vermag und wie weit sich die Lehrpersonen das diesbezügliche fachdidaktische *know-how* erwerben können. Im Zyklus 3 droht ERG in zahlreichen Kantonen neben Klassenstunde und beruflicher Orientierung an eigenem Gewicht zu verlieren. Es braucht auch auf dieser Stufe Modelle integrativer Didaktik, um die ERG-Kompetenzen im Verbund mit anderen Fachgebieten zu fördern.

Interessant ist, dass in den meisten Kantonen der kirchliche Religionsunterricht in der Schule bleibt. Basel-Landschaft formuliert: «Der von den Landeskirchen verantwortete christliche Religionsunterricht an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft bleibt nach wie vor eine wesentliche Ergänzung des schulischen Unterrichts im Bereich «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» ... Erlebte und gelebte Religiosität soll weiterhin durch den Unterricht der Kirchen gefördert, aber auch kritisch reflektiert werden.»[5] Der kirchliche Religionsunterricht wird sein Profil zwischen dem schulischen ERG-Unterricht und den ausserschulischen katechetischen Formen neu schärfen müssen.

Anmerkungen

[1] Dieser Beitrag geht zurück auf einen Vortrag vom 12. November 2016 anlässlich der Weiterbildungstagung der RPI-Alumni an der Universität Luzern.

[2] Vgl. www.lehrplan.ch, über die Karte oben rechts (01. März 2017)

[3] Vgl. Vernehmlassungsfassung www.lehrplan.ch/kanton-zürich (01. März 2017)

[4] Departement Bildung und Kultur des Kantons Solothurn (Hrsg.): Lehrplan für die Volksschule. Gesamtdokument, Solothurn 2015, S. 226.

[5] Kreisschreiben des Amtes für Volksschulen Basel-Landschaft vom 1. September 2014.

Artikelnachweis

Schmid, Kuno (2017): Die Umsetzung des Fachbereichs ERG in den Kantonen. Eine aktuelle Übersicht per März 2017, in: erg.ch - Materialien zum Fach Ethik, Religionen, Gemeinschaft (Online-Publikation), www.ethik-religionen-gemeinschaft.ch/schmid-umsetzung-erg-kantone/